



seit 1960

KURT CARSTENS †
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachberater für Internationales
Steuerrecht, Rechtsbeistand für
bürgerliches Recht, Handels-
und Gesellschaftsrecht

HERGEN KALITZKI
Steuerberater

MARKUS HILDEBRANDT
Diplom-Kaufmann
Steuerberater

JÖRG BISCHOFF
Diplom-Kaufmann
Steuerberater,
Landwirtschaftliche Buchstelle,
Fachberater für Controlling
und Finanzwirtschaft

NILS PÄTZOLD
Diplom-Volkswirt
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachberater für Unternehmens-
nachfolge (DStV e. V.)

WERNER WETZEL
Steuerberater

26954 Nordenham
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn
0 44 53/98 80 88

Januar 2022

Und noch etwas , , , ,

1. Revolution in der Landwirtschaft

Die deutsche Landwirtschaft wird sich in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren radikal ändern. Sie wird tier- und flächenunabhängiger. Studien gehen davon aus, dass sich der derzeitige Flächenbedarf in Deutschland um 40 % reduzieren lässt.

Grund dafür wird die Veränderung der Ernährungsweisen sein. Neben dem heute schon weit verbreiteten „New Food“ (Hafermilch, Veganismus, Fleischimitate) wird es in Zukunft sogenanntes „Next Food“ geben. Die Moleküle von Milch können beispielsweise mittlerweile nachgebildet werden. Die ersten Startups für synthetische Milch drängen bereits auf den Markt. Gleiches gilt für synthetisches Fleisch oder Eier.

Um die Artenvielfalt zu verbessern, werden Monokulturen der Vergangenheit angehören. Eine Durchmischung von Sorten wirkt dem Insektensterben entgegen und verbessert die Bodenqualität. Gleichzeitig bietet die Genforschung Möglichkeiten pilzresistente Kulturen zu züchten. Dadurch kann auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.

Auch Innovationen verändern die Landwirtschaft. Digitale Überwachungssysteme helfen Energie zu sparen, indem sie Temperatur und Wasserzufuhr in Ställen und Gewächshäusern automatisch anpassen. Bewässerungssysteme werden beständig effizienter. Neue Maschinen helfen bei der Aussaat. Die Drohnen machen die Ackerkontrolle schneller und „von der Terrasse“ aus möglich.

Wermutstropfen: Die Branche beklagt sich über den steigenden Druck seitens des Gesetzgebers. Gleichzeitig sei es schwierig, Finanzierungen zu erhalten. Startups im Agrarsektor würden viel zu oft bei Investoren und Banken auf große Skepsis stoßen. Ebenso bemängelt die Branche nach wie vor die mangelnde Wertschätzung der Arbeit.

Fazit: Die derzeitige Art und Weise, wie in Deutschland Landwirtschaft betrieben wird, ist nicht zukunftsfähig. Die Branche steht unter dem Druck sich zu verändern. Das Potenzial für einen Aufbruch in der Landwirtschaft ist da.

Empfehlung: Landwirte sollten jetzt schon überlegen, wie sie frei werdende Flächen nutzen. Für Windenergie? Tourismus? Forstwirtschaft?

(Quelle: Fuchsbriefe vom 25. November 2021)

2. Steuerbefreiung mit Bedingungen

Wer eine Immobilie erbt und von der Erbschaftssteuer befreit sein möchte, muss schnell handeln. „Familienheime“ sind von der Erbschaftsteuer befreit, wenn sie unmittelbar nach dem Erbfall vom Erben weiter selbst zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden. Diese Nutzung muss mindestens 10 Jahre dauern, ansonsten fällt der Steuervorteil nachträglich weg. Der Steuervorteil ist grundsätzlich auch möglich, wenn der Erbe eine direkt an seine eigene Wohnung angrenzende Wohnung erbt und dann beide Wohnungen nutzt.

Der Steuervorteil setzt voraus, dass der begünstigte Erwerber nach dem Erbfall die Wohnung unverzüglich nutzt. Angemessen ist regelmäßig ein Zeitraum von sechs Monaten. Danach muss der Erwerber

- glaubhaft darlegen, zu welchem Zeitpunkt er sich zur Selbstnutzung der Wohnung für eigene Wohnzwecke entschlossen hat,
- aus welchen Gründen ein tatsächlicher Einzug in die Wohnung nicht früher möglich war
- und warum er diese Gründe nicht zu verantworten hat. Etwa, weil sich die Renovierung länger hinzieht, weil nach Beginn der Renovierungsarbeiten ein gravierender Mangel der Wohnung entdeckt wird, der vor dem Einzug beseitigt werden muss. Oder die unverzüglich mit den erforderlichen Arbeiten beauftragten Handwerker z. B. wegen einer hohen Auftragslage die Arbeiten nicht zeitnah ausführen können.

Fazit: Wer sich von der Erbschaftssteuer befreien will, muss schnell umziehen oder hat einen hohen bürokratischen Aufwand, um seine Verzögerung darzulegen (§ Urteil: BFH, II R 46/19).

(Quelle: Fuchsbriefe vom 29. November 2021)

3. Energetische Sanierung: Irritationen bei Mischimmobilien

Das neue Schreiben des BMF zum § 35c EStG regelt im Detail, wie die Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens bzw. spezialisierter Personen (z. B. Energieberater oder Energieeffizienz-Experten) auszusehen hat, damit Sie die Steuerbegünstigung für bestimmte Baumaßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden beanspruchen können. Welche Voraussetzungen grundsätzlich für den Steuerabzug gelten (u. a. anspruchsberechtigte Person, Alter des Objekts oder förderfähige Aufwendungen) erläutert das BMF in seinem ausführlichen Schreiben vom 14. Januar 2021.

Das Problem: In dem Anwendungserlass ist mal vom „Gebäude“, mal vom „Haus“, mal vom „Objekt“ und mal von der „Wohnung“ die Rede. Das führt zwangsläufig zu Irritationen, so am Anfang in der Tz. 1 (vgl. Kasten). Wer hier schon aufhört zu lesen, könnte den Eindruck gewinnen, der Steuerabzug gehe verloren, wenn z. B. in einem Zweifamilienhaus neben der eigengenutzten Wohnung noch eine vermietete vorhanden ist. Konkrete Hinweise zur unterschiedlichen Nutzung einzelner Gebäudeteile findet man in dem BMF-Schreiben erst in der Tz. 34. Ein Leser aus Hagen hatte sich daher sicherheitshalber an das Bürgerreferat des BMF gewandt.

Die eindeutige Antwort, die er erhielt, geben wir gerne an alle Leser weiter:

BMF-Schreiben vom 14.1.2021, Tz. 1

Begünstigt sind

- die Wohnung (vgl. Rz. 2) im eigenen Haus, (sowohl die eigene Wohnung i.S.d. Wohnungseigentumsgesetzes als auch die rechtlich nicht getrennte Wohnung eines im (Allein- oder Mit-)Eigentum stehenden Zwei- oder Mehrfamilienhauses (vgl. Rz. 30),
- die Wohnung im (Allein- oder Mit-)Eigentum stehenden Ferienhaus oder die im (Allein- oder Mit-)Eigentum stehende Ferienwohnung sowie
- die im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung genutzte im (Allein- oder Mit-)Eigentum stehende Wohnung, wenn das Objekt ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt und nicht – auch nicht kurzfristig – vermietet wird.

„Werden in einem Zwei- oder Mehrfamilienhaus eine Wohnung durch den Eigentümer zu eigenen Wohnzwecken genutzt und eine oder mehrere Wohnungen vermietet, ist eine steuerliche Förderung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung nach § 35c EStG möglich. Aufwendungen für energetische Sanierungen, die unmittelbar der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung dienen, werden voll berücksichtigt und solche, die dem ganzen Gebäude dienen, anteilig.“

Abschließender Hinweis: § 35c EStG sei in den Köpfen vieler Handwerker noch nicht angekommen. So war es beispielsweise mit viel Mühe verbunden, von einem Fensterbauer die Bescheinigung für die eingebauten Fenster zu erhalten. Ferner werden immer wieder mal die Voraussetzung der unbaren Zahlung ignoriert, insbesondere bei Anzahlungen. Der Verlust des Steuerabzugs wiegt dabei schwerer als bei den Handwerkerkosten nach § 35a EStG. Dort sind es max. 1.200,00 Euro, bei § 35c EStG hingegen bis zu 14.000,00 Euro für ein Jahr.

(Quelle: steuertip 47/21)

4. E-Autos: Höhere Reparaturkosten als bei Verbrennern

Auswertungen zu Kosten von E-Autos zeigen, dass die Reparaturkosten höher sind als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Eine Erhebung des Allianz Zentrums für Technik hat beispielsweise ergeben, dass der Aufwand um bis zu 50 % höher ist als bei Verbrennern, obwohl sich die Schadensereignisse zwischen E- und klassischen Autos kaum unterscheiden. Gründe sind u. a. Herstellervorgaben, die bei Schäden einen umfangreichen Teileaustausch verlangen. In der Folge werden wohl auch die Versicherungsbeiträge für E-Fahrzeuge stärker steigen.

(Quelle: Betriebswirtschaftliche Beratung vom 25. November 2021)

5. Hohe Gaspreise: CO₂ wird knapp

Europa steht eine „Säurekrise“ ins Haus. Kohlensäure wird knapp. Eine entsprechende Warnung hat bereits das große japanische Industriegas-Unternehmen Nippon Gases ausgesprochen. Grund ist die rapide Verteuerung des Gaspreises. In Großbritannien mussten aufgrund der steigenden Erdgaspreise bereits mehrere Chemiewerke die Produktion von Düngemitteln einstellen. Bei der Produktion fällt als Nebenprodukt Kohlendioxid an.

Betroffen sind vor allem die Getränkehersteller. Sie brauchen große Mengen für kohlenstoffhaltige Getränke. Es gibt keine brauchbaren Ersatzstoffe für CO₂ in der Kohlenstoffherstellung. Betroffen sind auch die Schlachthöfe. Dort verwendet man CO₂ zur Betäubung von Tieren. Und es wird zur Konservierung von Gemüse und Früchten benutzt. Analysten erwarten eine ganze Welle von Werkschließungen in West- und Osteuropa sowie der Ukraine. Um die Kosten decken zu können, müssen die Gaspreise für die Düngemittelhersteller in England sowie Nordeuropa um rund 20 % niedriger liegen.

Fazit: Cola, Sprudel etc. könnten hier und da knapp und teurer werden. Auch die Fleischpreise könnten reagieren.

(Quelle: Fuchsbriefe vom 27. September 2021)

6. Schwindendes Wachstumspotenzial

Deutschland muss in den nächsten 15 Jahren mit stetig sinkenden Wachstumsraten rechnen. Das Potenzialwachstum sinkt enorm schnell. Das Potenzialwachstum ist das Wirtschaftswachstum, das durch die zur Verfügung stehenden Faktoren (Arbeitskräfte, Produktivität, Kapital) überhaupt möglich ist.

Schon bis 2026 senkt eine Verrentungswelle das Potenzialwachstum von derzeit 1,4 % auf nur noch 0,9 %. In den zwanziger Jahren geht die starke Generation der Babyboomer (Jahrgänge 1955 bis 1969) in Rente. Ab 2024 werden etwa 130.000 Personen mehr im Jahr aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden als neu hinzu kommen.

Daneben geht die Einwanderung zurück. Denn auch in den bisherigen Hauptherkunftsländern in Ost- und Südeuropa altert die Bevölkerung. Parallel dazu steigen dort die Verdienstmöglichkeiten an. Im Trend wird eine Einwanderung nach Deutschland weniger attraktiv.

Das Potenzialwachstum wird aber auch danach weiter sinken. Nach Berechnungen des IfW Kiel geht es auf 0,5 % Ende des Jahrzehnts zurück. Im Jahr 2035 wird bei etwa 0,3 % der Tiefpunkt erreicht - das sind japanische Verhältnisse. Erst danach wird die deutsche Bevölkerung die große Alterungswelle hinter sich haben. Dann dürfte auch das Potenzialwachstum wieder langsam steigen.

Fazit: Deutschlands Wachstumspotenzial schwindet in den nächsten Jahre rapide. Selbst viel billiges Geld, Infrastrukturprogramme und staatliche Ausgaben für Energiewende und Digitalisierung werden diesen Trend nicht drehen. Sie sorgen nur für Sonderkonjunktoren in bestimmten Sektoren.

(Quelle: Fuchsbriefe vom 4. Oktober 2021)

Mit freundlichen Grüßen

The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is a stylized, cursive signature. The middle signature is 'F. Buehl' written in a clear, slightly slanted cursive. The signature on the right is 'Markus Hildebrandt' written in a more formal, slightly cursive hand.